

### 3.2.2 Anforderungen an Fahrzeuge der Kategorie A

Folgende zusätzliche Ausstattungskriterien und Mindestanforderungen sind beim Einsatz der Fahrzeuge in Kategorie A einzuhalten (vgl. Anlage 25):

- Je ein Meldetaster in passender Höhe für einen Rollstuhlfahrer müssen im Bereich der Sondernutzungsfläche und außen vor Tür 2 beim Solo-Bus vorhanden sein
- Die Anforderungstaster außen sind kontrastreich zu gestalten und von Werbung freizuhalten.
- Es ist ein Klapprahmen im DIN-A3 Hochformat hinter der Fahrerkabine anzubringen, um Aushänge und Informationen des VRN bzw. des Auftraggebers anzubringen.
- Über der Sondernutzungsfläche ist der entsprechende Liniennetzplan in einem DIN A2 Klapprahmen anzubringen.

<b>Fahrzeugalter</b>	
Maximales Höchstalter eines jeden eingesetzten Fahrzeuges während der Vertragslaufzeit (Bezugsgröße: Erstzulassung)	<b>10 Jahre</b>
Maximales Durchschnittsalter der gesamten eingesetzten Fahrzeugflotte während der Vertragslaufzeit (Bezugsgröße: Erstzulassung)	<b>6 Jahre</b>
<b>Technische Merkmale</b>	
Sofern ein Bieter die gesamte mit Fahrzeugen der Kategorie A zu betreibende Verkehrsleistung (Regelangebot ohne Schülerverkehr) mit Neufahrzeugen anbietet, entfällt das Erfordernis der Einhaltung des Durchschnittsalters von 6 Jahren für die Fahrzeuge der Kategorie A. Dies soll es ermöglichen, eine für das Bündel neu angeschaffte Fahrzeugflotte über die gesamte Vertragslaufzeit ohne Ersatzinvestition einsetzen zu können.	
	<b>Anforderungen an Fahrzeuge der Kategorie A</b>
Fahrzeugtyp und Platzangebot	<p><u>Niederflur-Solobus</u> (bis 15 Meter): Mindestens 30 Fahrgastsitzplätze</p> <p><u>Niederflur-Midibus</u> (bis 10,5 Meter): <b>Mindestens 20 Sitzplätze</b></p> <p><b>In der Kategorie A sind Low-Entry Fahrzeuge erlaubt!</b></p>
Motorleistung	Angemessene Motorleistung (gem. § 35 StVZO) entsprechend den topographischen und betrieblichen Gegebenheiten sowie der Fahrplanvorgaben
Türen	<p>Standardbus: Zwei Türen, davon eine mit einer lichten Durchgangsbreite von 1.250 mm (+/- 50 mm)</p> <p>Midibus: Zwei Türen, davon eine mit einer lichten Durchgangsbreite von 1.250 mm (+/- 50 mm)</p>
Ein- und Ausstieg	<p>Es ist eine Rampe oder ein Hublift für mobilitätseingeschränkte Personen an der doppelt breiten Tür mit direktem Zugang zum Stehperron (Sondernutzfläche) vorzuhalten. Diese/r ist an den Haltestellen auf Anforderung durch mobilitätseingeschränkte Personen einzusetzen</p> <p>Taktile Haltestangen an den Türen</p>
Sicherheit	Fensterschutzstange oberhalb der Fensterbrüstung im Bereich des Perrons

<b>Fahrgastkomfort</b>	
Sondernutzungsflächen, Stehperron	Ausgewiesene Sondernutzungsfläche mit Einstiegshilfe für Rollstühle/Kinderwagen nach VDV-Richtlinie 230 im Bereich der 2. Tür (Befestigungsmöglichkeit für Rollstühle/Kinderwagen oder Ähnlichem (z.B. Gurte), eine Rückenstütze im Bereich des Perrons
Heizung/ Klimatisierung	Klimaanlage im Fahrgastraum und gesonderte Fahrerplatzklimatisierung mit mind. 26 kW, Heizung (Fahrgastraum und Fahrerplatz) oder Klimaanlage mit Heizungsmöglichkeit, Die Anforderungen an den Betrieb der Klimaanlage müssen den Regelungen der VDV-Richtlinie 230 (oder vergleichbar) entsprechen. Die Klimaanlage muss regelmäßig gewartet werden.
<b>Vertrieb und Kommunikation</b>	
Fahrgastinformation im Fahrzeug	Akustische Haltestellenansage über Sprachspeicher sowie optische, digitale Anzeige der nächsten Haltestelle Die Inhalte der Fahrgastinformation sind mit dem Auftraggeber abzusprechen
Vertrieb	Fahrkartenverkauf durch den Fahrer im Fahrzeug mit allen Bartarif-Fahrscheinarten des VRN